

Hand vereitelte das Schicksal diesen Lieblingswunsch: im August 1918 mußte er den an schwerer Verwundung im Felde verstorbenen Sohn in die heimatliche Erde betten. Den Schlag hat er nie verwinden können, und auf diesen schweren Verlust mag es wohl auch zurückzuführen sein, daß er dahinging in einem Alter, dem sonst noch rüstiges Schaffen beschieden ist.

**Gestorben:**

ferner am 11. März nach längerem, schwerem Leiden im 64. Lebensjahre Herr Geheimrat Kommerzienrat August Richter, Seniorchef der Firma J. M. Richters Verlag in Würzburg.

Der Verstorbene trat, im Besitz einer gediegenen Schulbildung, nach kurzer kaufmännischer Tätigkeit in die väterliche Firma ein. Er ist diesem Geschäft ein eifriger Förderer gewesen und hat es, gestützt auf Erfahrungen, die er auf Reisen im In- und Ausland erworben hatte, mit Fleiß und Umsicht geführt. Seine besondere Sorgfalt galt dem im Verlage erscheinenden Würzburger General-Anzeiger, der in einer Auflage von 60 000 ausgegeben wurde;

am 10. März nach langem, schwerem Leiden im Alter von 62 Jahren Herr Robert Sachfeld, Gründer und Seniorchef der Firma Bonneh & Sachfeld in Potsdam.

Der Verstorbene gründete 1896 mit seinem ihm vorausgegangenem Freunde August Bonneh die vorstehend genannte Firma, die sich namentlich den Gebieten der altklassischen und neueren Philologie, sowie der Technologie zugewandt und durch ihre Unterrichtsbücher für alle Fächer sich in weiteren Kreisen einen Namen gemacht hat;

am 8. März nach langem, schwerem Leiden im 69. Lebensjahre Herr Franz Siemenroth in Berlin, Gründer und Inhaber der gleichnamigen Firma.

Der Verstorbene hatte am 12. Juni 1882 in Berlin eine Verlagsbuchhandlung gegründet, die er 1888 mit der gleichgerichteten seines Freundes Heinrich Worms vereinigte und unter der Firma Siemenroth & Worms weiterführte. Hauptrichtung des Verlags war schon damals Rechts- und Staatswissenschaft, und die Sammlung neuer Gesetze, die herauskam, fand viel Anklang. Als Heinrich Worms am 1. April 1895 auschied, trat an seine Stelle Herr Dr. phil. Innocenz Troschel, wodurch sich die Firma in Siemenroth & Troschel änderte. Seit 1900 hat der Verstorbene, nach dem Austritt Troschels, sein Geschäft wieder allein geführt, bis schwere Krankheit ihn daran hinderte. Er war eins der ältesten Mitglieder der Korporation der Berliner Buchhändler;

am 10. März nach kurzer, schwerer Krankheit im 51. Lebensjahre Herr Ernst Voll, Mitinhaber der Firmen R. Voll und Voll & Picardt in Berlin.

Der Verstorbene wurde im Jahre 1894 von seinem Vater, Raffael Voll, als Teilhaber in die Firma R. Voll aufgenommen, der er schon eine Reihe von Jahren als Prokurist mit vorgestanden hatte. Der Schwerpunkt der Firma lag von jeher auf dem Druckereibetrieb, namentlich als im Jahre 1900 die Verlagsvorräte in den Besitz der neugegründeten Firma Voll u. Picardt übergegangen waren, in die Ernst Voll als Teilhaber eintrat. Der im kräftigsten Mannesalter dahingeraffene Kollege wird im Andenken seiner Freunde und Kollegen noch lange weiterleben.

**Wilhelm Bouffet †.** — In Gießen ist Professor D. Wilhelm Bouffet im 55. Lebensjahre gestorben. Die wissenschaftliche Arbeit des Verstorbenen setzte mit Untersuchungen über »Das Wesen der Religion«, »Was wissen wir von Jesus«, »Jesus« usw. ein, denen ein vielbeachteter »Kommentar über die Offenbarung Johannis« (2. Aufl. 1906) folgte. Mit Friedrich Michael Schiele gab er die »Religionsgeschichtlichen Volksbücher« heraus, zu denen Bouffet ein Bändchen über »Jesus« und »Unser Gottesglaube« beisteuerte. Von 1897 an gab er mit Heitmißler die »Theologische Rundschau« heraus, während er sich 1903 mit Gunkel zur Herausgabe der »Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments« verbündete.

**Lucien Poincaré †.** — In Paris ist der Physiker Lucien Poincaré, ein Bruder des früheren Präsidenten der Republik, im Alter von 59 Jahren gestorben. Er hat außer verschiedenen Schriften über Elektrizitätslehre ein Werk über die Entwicklung der modernen Physik verfaßt.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Sortimenterklagen.**

Die vom Börsenvereinsvorstande herbeigeführte Regelung des Valutaausgleiches ist ein sehr dankenswertes Vorgehen, aber die Aus-

führung der Valutaausgleichsvorschriften bereitet große Schwierigkeiten, weil die mit Auslieferung betrauten Personen außerordentlich flüchtig arbeiten oder ungenügend über die zu beachtenden Einzelheiten in Kenntnis gesetzt sind. Fast alle eingehenden Fakturen sind falsch und erfordern Reklamationen, die deshalb noch ganz besondere Weitläufigkeiten hervorrufen, weil fast alle Beträge bar nachgenommen werden.

Abgesehen davon, daß bei der Berechnung des Zuschlages eine ganze Menge Rechenfehler vorkommen, werden auch die Vorschriften der Valutaordnung in unglaublicher Weise falsch angewendet.

Nach der augenblicklich geltenden Tabelle sollen z. B. für England jetzt 380% auf den Buchhändler-Nettopreis aufgeschlagen werden. Was geschieht nun? Der eine rechnet fälschlich 510% auf den Nettopreis, der andere 510% auf den Ordinärpreis, wieder ein anderer 510% auf den Ordinärpreis und gibt von dem Resultat 25% Rabatt. Der letztere Auslieferer berücksichtigt nicht, daß er, wenn er schon die vom Kommissionär ausgerechneten Nettzuschlagsprozente nicht anwenden will, die 510% auf den Nettopreis aufschlagen muß, um nach Abzug von 25% auf die vom Börsenverein für das Sortiment bewilligte Beteiligung an dem Valutagewinn zu kommen. In mehreren Fällen wurde der Zuschlag von 380% berechnet, aber übersehen, den eigentlichen Nettopreis hinzuzurechnen. Manche Auslieferer scheinen irgend eine alte Tabelle als Vorlage zu ihrer Tätigkeit zu benutzen und können natürlich die Änderungen, die die neuen Tabellen bringen, nicht beachten. So rechnete eine Berliner Firma am 28. Februar, als die Tabelle 6 mit 380% für England Geltung hatte, nach Tabelle 3, die vom 1. Februar bis 7. Februar zu benutzen war und 425% vorschrieb. Natürlich kommt es auch vor, daß versehentlich billigere Prozentsätze in Anrechnung kommen, ebenso wie viele Firmen die Notiz »für England« überhaupt nicht beachten und die gewöhnlichen Nettopreise berechnen, weil sie wahrscheinlich von der ganzen Bewegung noch gar keine Ahnung haben!

Ungemein unangenehm für den Sortimenter sind die sprunghaften Erhöhungen der Steuerzuschläge. Im wöchentlichen Verzeichnis 1919, Nr. 52 zeigt eine Heidelberger Firma bei den Preisen ihrer Verlagsartikel einen Zuschlag von 30% an. Die nach dieser Aufnahme Anfang Februar erfolgte Bestellung erfolgte mit einem Zuschlag von 50% und dann irrtümlich noch mit einem Valutazuschlag von 510% auf den Nettopreis. Wie soll man solche Zuschläge rechtfertigen, und wie soll man jemand ein Preisangebot machen, wenn die Anzeigen in den buchhändlerischen Bibliographien schon nach Tagen keine Gültigkeit mehr haben? Manche Verlagsfirmen vertreten die ganz berechnete Anschauung, daß auch der Sortimenter, der doch in erster Linie an der Herbeischaffung der Aufträge mitwirkt, an dem Valutagewinn besser beteiligt werden muß. Sie geben dieser Meinung durch erhöhten Valutarabatt Ausdruck. So rechnet zum Beispiel die Firma Bruckmann auf den Nettopreis die Hälfte des Valutaausschlages, zurzeit also von 510%. Dies macht anstatt 380% nur 255% Zuschlag. Das ist ein sehr dankenswertes Vorgehen. Wir empfehlen diesen Entschluß zur Nachahmung und möchten im übrigen den Herren Verlegern eine korrektere Ausführung der festgesetzten Bestimmungen ans Herz legen, denn jetzt erfordert jede eingehende Leipziger Sendung stundenlange Schreibereien, um all die Irrtümer in Ordnung zu bringen.

Emil Kupfer.

**Zur Papiernot.**

(Bgl. Nr. 42, 49 u. 53.)

Im Börsenblatt kamen auf den prächtigen Petersenschen Artikel in Nr. 42 verschiedene Antworten von Zeitungsverlegern, die sich natürlich von ihrem Standpunkt aus der Stellenangebote und Todesanzeigen wärmstens annehmen. Sie vergessen aber, daß es leicht möglich ist, das Publikum an die Kürze dieser Anzeigen zu gewöhnen. Fast jedes Inserat kann halb so lang werden. Wenn man dann den gleichen Preis wie bisher nimmt, braucht man weniger Papier und nimmt das Gleiche ein. So machen es die ausländischen Zeitungen, die Herr Boldt in Kostock nicht zum Muster nehmen will. Aber wir Deutschen haben es früher nicht anders gemacht, man sehe sich die Zeitungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts an, wie klein dort die Verlobungs- und Todesanzeigen sind, und wie vornehm sie wirken. Es gibt heute noch Zeitungen in Deutschland, die, wie z. B. der Stuttgarter »Schwäbische Merkur«, in ähnlicher Weise vorgehen. Wenn die großen Zeitungen zusammenstehen, so müssen die kleinen folgen. Wir bekommen dann wenn auch nicht immer billigeres, aber doch mehr Papier für den Verlag frei, und das ist im Interesse unserer Kultur-

—r.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).